

Richtiger wird der Fisch als Heilsymbol gegen Wassernöte gedeutet. Dafür zeugen die vielen Ulrichsbrünlein und -Kapellen an Wasserläufen.

Über Bischof Bruno (F. Zoepfl, Band 2) will ich nur soviel mitteilen, als er Schwäbisches berührt. Er ist der erste Augsburger Bischof aus direktester königlicher Sippe. Sein Bruder war Kaiser Heinrich II., der Sohn des Bayernherzogs Heinrich, er selbst ein Urenkel Heinrichs I. aus dem sächsischen Haus. In die schwäbische Verwandtschaft kam er durch die Kaiserin Gisela, die in dritter Ehe mit dem salischen Grafen Konrad, dem späteren Kaiser, verheiratet war, da Brunos Mutter Gisela (er wuchs in Regensburg auf) und die Burgunderin Gerberga, die Mutter der Königin Gisela Schwestern waren. Herzog Ernst von Schwaben aus Giselas erster Ehe und dem Schwabenherzog Hermann I. war also sein Vetter. Bis Bruno 1006 von seinem Bruder, mit dem er aber nicht ungetrübt zusammenarbeitete – er verzichtete ihm nicht die Wegnahme seines Besitzes durch Gründung von Bamberg – in das Bischofsamt eingesetzt, ist dann der treueste Gefolgsmann Konrads II. geworden mit dem Schwaben Wernher von Straßburg, dessen Wahl er mit dem Frondeur Aribō von Mainz hauptsächlich durchsetzte. „Summus symmista“ nennt ihn der Reichenauer Chronist Hermann der Lahme.

In dem großen Streit, den Ernst von Schwaben und der Welfenherzog (Stammburg Ravensburg) wider den abwesenden Kaiser erhoben, plünderte der Welfe Augsburg (Bruno ist dem Kaiser nach Rom mit dem kleinen Heinrich nachgereist und hat der Krönung des Paares beigewohnt). Auf dem Tag zu Ulm 1027 ging Ernst seines Herzogtums verlustig und der Welfe mußte den Bischöfen von Augsburg und Freising den Schaden ersetzen. 1028 erlebt er die Königskrönung seines Zögling in Aachen. Siehe erster Akt, erste Szene in Uhlands dramatischem Spiel „Herzog Ernst von Schwaben“, wo der junge Heinrich im Gespräch mit dem Vater des Lehrers und Erziehers Bischof Bruno gedenkt. Am 24. April ist in Regensburg Bruno, der letzte männliche Sproß des sächsischen Kaiserhauses gestorben.

Unter den Rittergestalten des bayerisch-schwäbischen Raumes hat in der ausgehenden Stauferzeit und für das Interregnum der staufische Reichministeriale Volkmar von Kemnat (der Bergfrid seiner Stammburg steht noch überm Wertachtal bei Kaufbeuren) eine schöne Würdigung gefunden (E. Gebele, Band 1). Volkmar steht für so viele, die von den Staufischen Herzogen und Kaisern durch Aufkauf der Güter ihrer Lehensherren in den Rang von Ministerialien aufgestiegen sind, die nach 1240, als sich die schwäbischen Großen (voran die Württemberger) gegen die gebannten Staufer erhoben und ihr Haus- und Reichsgut zu rauben oder wegzunehmen gedachten, mit fester Treue in allerlei Fehden ihrem Herrndiensten. Volkmar hieß der Weise, weil er nach Kaiser Friedrichs II. Tod in den Wirren und Fehden der Klöster gegen die Städte, der Grafen gegen die Klöster in der Zeit des Faustrechts oft als erfolgreicher Schieds-

mann aufgetreten ist. Sein Leben ist meist durch seine Zeugenschaften zu rekonstruieren. Beim Wüten der päpstlichen und der staufischen Partei in Schwaben scheinen die Ministerialen (etwa beim Tag zu Urach 1254) sich für Frieden und Einigung ausgesprochen zu haben. Volkmar zum Beispiel verteidigt am Linzgauer Landgericht (Tettnang) die Sache des Klosters Salem. Er beurkundet Schenkungen an das Kloster Kaisheim, Schaffhausen usw. und beschäftigt eigene Notare an seinem Hof. Als 1262 Konradin, der letzte Staufer, in Schwaben erscheint, weichen die Ministerialen nicht von seinem Hoflager. Volkmar hat eine Art Erziehung dem jungen Herrn angegedeihen lassen. Er führte ihn zu dem bayerischen Herzog, seinem Onkel. Wo sollte Konradin bleiben, da fast das gesamte Gut in Innerschwaben verpfändet war? Nur Ostschwaben ist noch eigen. Die tirolischen Besitzungen schenkt er zu Wilten bei Innsbruck dem Onkel. Nach Italien ist Volkmar nicht gegangen. Er hat sich bald dem Habsburger zugewandt und ist bei allen Rechtssachen und Familienfesten Rudolfs dabei. Wie weit er bei Rudolfs Revindication des entfremdeten Reichsgutes mithalf, ist nicht festzustellen. 1282 urkundet Volkmar als „advocatus Augustensis“. Das heißt er hat vom König zur Wiederherstellung der Ordnung die Augsburgische Landvogtei (drei gab es noch: Elsaß, Nieder- und Oberschwaben) erhalten. Dies das letzte, das wir wissen von dem „familiaris et fidelis, fidelis noster“ wie König Konrad der Staufer ihn nannte, der ihm nach Auflösung der Erbgüter der Markgrafen von Ronsberg das Lehen Kemnat gab. Sein Ruhm ist in die staufische Spruchdichtung eingegangen:

es ist Volkmar von Kemenaten ein uf getane tür:  
Sit ich ir keines milte vür die sine spür,  
So hat er lob und richeit ane schande.

## Friedhoffragen

Vor kurzem konnte man in der Stuttgarter Tagespresse von einigen alten Damen lesen, denen die Friedhofverwaltung die Aufstellung hochglanzpolierter Grabsteine aus schwarzem Granit entsprechend der Friedhofordnung verboten hatte. Ihrer Beschwerde, die sie gegen diesen Bescheid beim Verwaltungsgericht erhoben hatten, gab das Gericht statt und hob die Verfügung der Friedhofverwaltung auf.

Auf die Begründung des Gerichtsentscheids soll hier nur kurz eingegangen werden. In einem Falle stellte es sich auf den Standpunkt, es könne dahingestellt bleiben, ob die fünfzig Jahre alte städtische Verordnung noch gelte oder nicht. Jedenfalls sei die Versagung der Genehmigung an die Klägerin ermessensfehlerhaft. In den Presseäußerungen wurde sogar das Grundgesetz zitiert: Ein Verbot eines nach Meinung der Friedhofverwaltung formal ungenügenden Grabmales verstöße gegen die darin garantierte Entfaltungsmöglichkeit der Persönlichkeit und es sei unzulässig, wenn durch Verbote bestimmte ästhetische Ansichten durchgesetzt werden sollten.

Wir vermuten, daß weder das Gericht noch die Presse sich der Tragweite ihrer Einstellung bewußt waren. Wenn die Begründung des Gerichts zutreffend ist, so müßten letzten Endes alle polizeilichen Verordnungen aufgehoben werden, die sich z. B. mit dem Reklamewesen im Ortsbild, das in vielen Fällen ästhetische Fragen aufwirft, aber auch zahlreiche Bestimmungen des Baurechtes und der Ortsausstattungen, die in die freie Entfaltung der Persönlichkeit viel nachhaltiger und vielleicht auch finanziell spürbarer eingreifen, als das Verbot der Politur schwarzer Gesteinsarten in den Friedhöfen.

Jedermann weiß aber, daß ein geordnetes bürgerliches Leben ohne die Befolgung regelnder Vorschriften nicht denkbar ist; sie sind überall notwendig, wo die Interessen der Allgemeinheit mit denen des einzelnen zusammen treffen. Dies gilt in besonderem Maße in unseren Friedhöfen, die der Allgemeinheit gehören, wo Grab an Grab liegt und gegenseitige Rücksichtnahme eine selbstverständliche Verpflichtung sein sollte.

Zweifellos ist der Zustand der Friedhöfe ein Gradmesser nicht nur für den kulturellen Stand eines Volkes, also seiner Allgemeinheit, sondern ebenso für die geistige Haltung der einzelnen Persönlichkeit. Daher ist eine Lenkung durch eine höhere Instanz notwendig und begründet.

Anscheinend war dem Gericht nicht bekannt, daß an der Hebung des Geschmacksniveaus der Grabstätten und an der Schaffung von Friedhöfen, die höhere Werte besitzen als die seelenlosen Grabsteinsammlungen, die noch bis tief in unsere Zeit hinein Regel waren und heute noch keineswegs ausgestorben sind, die besten Köpfe unserer Künstlerschaft mitgewirkt haben. Es war eine eminent volkserzieherische Aufgabe, die das Können der Architekten, der Gartengestalter und Bildhauer, die dabei von dem Handwerk aufs tatkräftigste unterstützt wurden, in Anspruch nahm. Unsere Waldfriedhöfe zeugen von dem Erfolg dieser Bestrebungen.

Auch die Stadtverwaltungen konnten sich dieser Bewegung nicht entziehen. Sie schufen die notwendigen Voraussetzungen durch entsprechende Friedhofsordnungen, die in den Gemeinderäten auf durchaus demokratische Weise beraten und genehmigt wurden. Sie sind heute noch so aktuell wie damals und in Kraft, weil keine Veranlassung besteht, sie als durch die Zeit überholt zu betrachten. Kann man doch keineswegs die Beobachtung machen – und die vorliegenden Beschwerdefälle beweisen dies –, daß sich der Geschmack soweit gehoben hätte, daß sie zu entbehren wären.

Das alles soll jetzt durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts mit einem Federstriche beseitigt werden. Es hat damit das ganz zweifellos vorhandene Bedürfnis nach einer würdigen Gestaltung der Friedhöfe, die doch der Allgemeinheit gehören, dem Wunsche einiger Außenseiter zuliebe unberücksichtigt gelassen. Es ist nur zu hoffen, daß die Beschwerdeinstanz ihr Urteil unter einem höheren Gesichtspunkte fällt.

Richard Schmidt

## Erwin Lindner 70 Jahre alt

Unser Mitglied Professor Dr. Erwin Lindner, der am 7. April seinen 70. Geburtstag begeht, ist auf dem Gebiet der Zoologie umfassend sachkundig und nimmt einen ganz besonderen Rang in der Entomologie ein. Er ist 1888 in Böglins, Bezirk Memmingen, geboren, hauptsächlich in München aufgewachsen und gehört seit dem 1. Oktober 1913 dem wissenschaftlichen Stab der Württembergischen Naturaliensammlung bzw. des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart an.

Lindner hat durch Reisen in Italien, Spanien, Dalmatien, Anatolien, vor allem aber im Gran Chaco (1925/26) und in Tanganyika (1951/52; darüber das Buch „Zoo-Safari“, 1954) für die zoologische Forschung und besonders für die Entomologie Hervorragendes geleistet und dazu die Sammlungen des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart außerordentlich bereichert. Er ist vor allem erster Fachmann für die Ordnung der Dipteren (Fliegen) und gibt im Zusammenwirken mit etwa 25 Mitarbeitern seit 1925 das große Sammelwerk „Die Fliegen der paläarktischen Region“ (Verlag E. Schweizerbart) heraus. 9 Bände sind abgeschlossen, 5 weitere noch nicht vollständig. Lindner selbst hat außer einzelnen Familien vor allem den als „Handbuch“ bezeichneten allgemeinen Teil persönlich bearbeitet und mit wundervollen, selbstgezeichneten und -gemalten Tafeln geschmückt. Die Deutsche Entomologische Gesellschaft hat Lindner im Januar 1956 in Anerkennung dieses großen Werkes die Fabricius-Medaille verliehen. Gegenüber diesen Untersuchungen an Fliegen auch fremder Länder treten solche an der heimischen Fauna nicht zurück; ein Teil der 80 Veröffentlichungen befaßt sich mit ihr, zuletzt z. B. mit der Frage des Rückgangs unserer Schmetterlingsfauna.

Der Naturschutz fand in Lindner stets einen tatkräftigen und sachkundigen Vertreter. Der Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg darf in Lindner seit langem einen seiner ersten Mitarbeiter und derzeit seinen Vorsitzenden sehen. Besondere Forschungen über die hochalpine Fauna führen den Unentwegten fast alljährlich in unsere Alpen; seine Kilimandscharo-Besteigung galt vor allem einem Vergleich der dortigen und der alpinen Fliegenwelt. Bei der engen Verbindung der Insektenwelt zu den Pflanzen erwarb sich Lindner auch eine erstaunliche Kenntnis der heimischen wie der tropischen Flora. Zur ausgesprochenen Begabung im Erfassen und Darstellen der Formenvielfalt – auch in künstlerischer Hinsicht – tritt ein nimmermüder Fleiß, der den 70jährigen im „Ruhe“-Stand noch täglich zum alten Arbeitsplatz eilen läßt, und eine erfreuliche Rüstigkeit. Sie läßt seine Umwelt und, ich hoffe, auch ihn selbst die fortgeschrittenen Jahre vergessen, und wir wünschen, daß der um die Erforschung und den Schutz der Natur Hochverdiente noch lange der Arbeit obliegen kann, in der er schlecht hin unentbehrlich geworden ist.

Ernst Schüz